



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

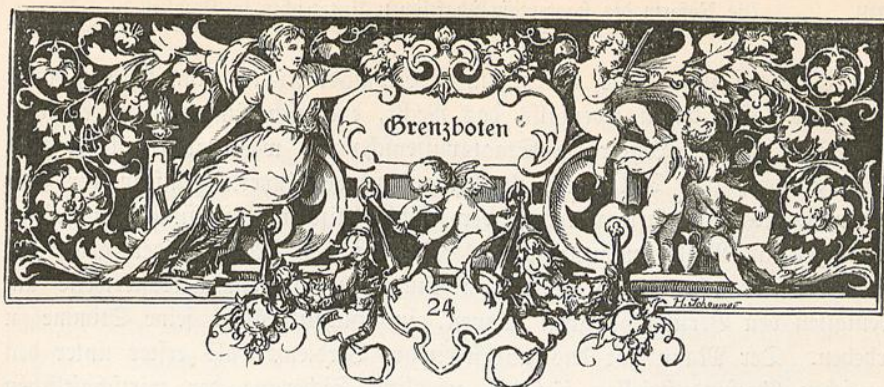
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts in Preußen

Am 4. Mai d. J. hat der Abgeordnete Freiherr von Zedlitz und Neukirch im preußischen Abgeordnetenhaus und am 28. Mai der Freiherr von Stumm im Herrenhaus den Stand des staatswissenschaftlichen Unterrichts auf den preußischen Universitäten einer scharfen Kritik unterzogen. Der preußische Unterrichtsminister Dr. Boffe hat in beiden Fällen die sachliche Berechtigung einer Kritik zugegeben, indem er die Notwendigkeit von Reformen anerkannte, aber er hat mit aller Bestimmtheit die über die berechtigte Kritik hinausgehenden Forderungen der beiden Redner, namentlich die des Freiherrn von Stumm, zurückgewiesen, indem er es rundweg ablehnte, die derzeitigen Vertreter der leider auf den staatswissenschaftlichen Lehrstühlen im Übermaß zur Herrschaft gelangten sozialistischen Einseitigkeit und Übertreibung auf Grund ihrer bisherigen Lehrthätigkeit und sonstigen wissenschaftlichen Wirksamkeit, wie auch ihres außeramtlichen und politischen Auftretens zu maßregeln.

Es muß einer sachlich richtigen Beurteilung der zur Sprache gebrachten Frage Eintrag thun und ist an sich auch durchaus ungerechtfertigt, wenn man, wie das vielfach geschieht, der Person des Freiherrn von Stumm eine besondere Bedeutung beimißt. Nur um das abzuweisen, seien einige Bemerkungen über die Stellung dieses viel zuviel genannten Mannes zu der Frage vorausgeschickt. Wenige Zweige des Universitätsunterrichts und der wissenschaftlichen Wirksamkeit der vom Staat berufenen Professoren haben eine so große und praktische Bedeutung für die im Wirtschaftsleben stehenden Staatsbürger wie die heutige Staatswissenschaft, die Lehre der Wirtschafts- und Sozialpolitik, und vor allen

Staatsbürgern sind heute wieder unsre Großindustriellen unmittelbar daran interessiert. Sie haben jedenfalls das Recht, energisch Einspruch zu erheben, wenn die berufenen Lehrer der Staatswissenschaften, wenn auch *optima fide*, ihren großen, zum Teil durch ihr Staatsamt begründeten Einfluß zur Verbreitung und Verschärfung ungesunder sozialpolitischer Auffassungen und Vorstellungen im Volke, namentlich unter den jungen Männern der gebildeten Stände, gebrauchen, und Herrn von Stumm wird man gerechterweise am wenigsten den Beruf absprechen können, in solchen Fällen seine Stimme zu erheben. Der Mann hat das unbestreitbare Verdienst, als erster unter den deutschen Großindustriellen für die gesetzliche Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der hilfsbedürftig werdenden Industriearbeiter durch die staatliche Versicherung eingetreten zu sein, er hat die Ausdehnung dieser Fürsorge auf die Witwen und Waisen nachdrücklich, wenn auch erfolglos, vertreten, und auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes im engeren Sinne, z. B. der Sonntagsruhe und der Fabrikinspektion, ist er unter den ersten und wirksamsten Vorkämpfern sozialer Reformen zu nennen. Nicht von der Gnade der Unternehmer wollte er diese Arbeiterwohlfahrtspflege abhängig gemacht sehen, sondern er hat ein gesetzlich verbürgtes Recht der Arbeiter darauf erstrebt und mit erkämpft, und in weiten Kreisen der deutschen Unternehmerschaft ist er dadurch recht unbequem und unbeliebt geworden. Das sollte man bei der Beurteilung dieses Mannes nicht vergessen. Aber die Art seines öffentlichen Auftretens hat seit Jahren fast ausschließlich Grund zu lebhaftem Bedauern, oft zu ehrlicher Entrüstung gegeben. Sein Ungeschick als Staatsmann macht Herrn von Stumm angesichts seiner unbestreitbaren Verdienste nachgerade zur tragischen Figur, wie das ähnlich mit seinem besten Feinde Adolf Wagner der Fall ist, und nichts erscheint uns alberner, als dieser Figur einen eignen, selbständigen, ausschlaggebenden Einfluß auf Kaiser und Reich anzudichten. Dr. Boffe hat jedenfalls für sein Ressort durch die im Herrenhause abgegebenen Erklärungen diesen Nimbus hinreichend zerstört, obwohl Herr von Stumm diesmal zur Abwechslung mit dem Fürsten Bismarck als Eideshelfer Staat machte. Damit sind wir mit der Person des Herrn von Stumm hier fertig.

Der Minister Dr. Boffe hat sich über die Reformen, die er in der Pflege der Staatswissenschaften auf den preussischen Universitäten für wünschenswert und möglich hält, in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Mai etwas ausführlicher geäußert, ja sogar unter Aufzählung von vier besondern Punkten eine Art von Programm entwickelt.

Erstens bekannte er sich zu dem freilich nicht gerade neuen Satze: „Es giebt keinen bessern Schutz gegen doktrinaire Einseitigkeiten als eine gediegne praktische Erfahrung.“ Er glaubt deshalb auch, daß es die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sei, sich nach „wirtschaftlich durchgebildeten Männern der Praxis“ umzusehen und zu versuchen, wieweit man sie für eine „akade-

mische Lehrthätigkeit auf dem Gebiete der Staatswissenschaften“ gewinnen könne. Das werde nicht leicht, aber doch auch nicht ganz unmöglich sein. Die großen Neugestaltungen, die infolge der sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches entstanden seien, hätten doch eine Menge Kräfte in die Praxis hineingebracht, aus denen auch wissenschaftlich tüchtige und wohlbefähigte Leute hervorgingen, die imstande seien, auch eine akademische Lehrthätigkeit zu übernehmen. Zweitens, was die „Arbeiterfrage“ angehe, werde es wohl zweckmäßig sein, wenn sich Gelegenheit dazu biete, Bedacht darauf zu nehmen, „daß auch der Standpunkt der Arbeitgeber etwas mehr als bisher dabei zur Geltung komme.“ Drittens werde man in Erwägung zu ziehen haben, inwieweit auf die „agrarpolitische Theorie und Lehre“ größeres Gewicht zu legen sein werde als bisher. „Ich glaube, fügte der Minister hinzu, daß sich das recht eigentlich nach den Verhältnissen der betreffenden Universitäten, an der ein Lehrstuhl zu besetzen ist, wird richten müssen. Es giebt Provinzen, wo die agrarischen Verhältnisse so im Vordergrunde stehen, daß die Landwirtschaft einen vollen Anspruch darauf hat, daß ihre Interessen auch wissenschaftlich an der betreffenden Universität vertreten sein müssen.“ Und endlich viertens würde sich der Minister ein sehr günstiges Ergebnis davon versprechen, „wenn es gelänge, die nationalökonomischen und die staatswissenschaftlichen Professuren mit der juristischen Fakultät zu vereinigen.“

Wenn wir diese Ausführungen des Ministers als eine Art von Programm bezeichnet haben, so sind wir doch weit davon entfernt, sie nach dem Maßstab eines fertigen Regierungsprogramms zu messen oder dem Minister auch nur zu unterstellen, er habe damit eine erschöpfende, unzweideutige Darlegung seiner eignen Ansicht über die Fehlerhaftigkeit der zur Zeit an den preussischen Universitäten vorherrschenden staatswissenschaftlichen, d. h. im gegebenen Falle sozialwissenschaftlichen Richtung geben wollen. Wäre dies anzunehmen, so würden an der Fähigkeit des Dr. Boffe, eine Änderung zum Bessern herbeizuführen, starke Zweifel zu hegen sein. Aber der Minister hat sich in beiden Reden geflissentlich jedes eignen Urteils über die Berechtigung und praktische Ersprießlichkeit der Lehrthätigkeit der sogenannten Kathedersozialisten enthalten. Er hielt sich, und als Minister wohl mit Recht, an die, wie er sagte, alte preussische und alte hohenzollerische Tradition, „daß man der wissenschaftlichen Forschung und auch der wissenschaftlichen Lehre bis zur thunlichsten Grenze Freiheit gewährt,“ er sprach nachdrücklich aus, daß man „wissenschaftliche Gedanken und Ideen nicht mit Kanonen totschießen“ könne, und wenn man das versuche, daß man dann sich selbst und der Sache, die man vertrete, am allermeisten schade. Es gebe, meinte er, kein Mittel, wie er sämtliche Lehrer der Volkswirtschaft zwingen könne, im Sinne des Freiherrn von Stumm Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik zu treiben. Die Wissenschaft müsse sich selbst korrigiren, und wer eine feste Überzeugung gewonnen

habe, der müsse auch das Zutrauen haben, daß die Wahrheit doch wieder obenaufkommen werde. Das hätten wir erlebt auf dem Gebiete der Nationalökonomie selbst. Vor dreißig Jahren habe das öbste Manchesterium geherrscht, und wie sehe es heute aus! Die erste Korrektur müsse in der Wissenschaft liegen, und sie liege auch da. Dazu zu helfen und dazu die tüchtigsten Kräfte, die man bekommen könne, auszusuchen und sie da anzustellen, wohin sie gehörten, und dadurch die vorhandenen Richtungen zu ergänzen, das sei seine Aufgabe. Das zu thun werde er bestrebt sein, und er hoffe dabei ein gutes Gewissen zu behalten.

Wir vermögen diese Zurückhaltung des Ministers wohl zu würdigen, ja wir können ihm, wie die Verhältnisse bei uns liegen, dafür nur aufrichtig dankbar sein. Es ist eben zur Zeit für den preußischen Unterrichtsminister eine außerordentlich schwere Aufgabe, zwischen den Ausartungen einer einseitig sozialistischen Richtung und den gerade durch sie Tag für Tag gestärkten Bestrebungen der sozialpolitischen Reaktion im übelsten Sinne des Worts die Pflege der Staatswissenschaft wieder in die Geleise zu leiten, die dem hohenzollerischen *Suum cuique* und damit zugleich der *Salus publica* entsprechen. Ziemlich skeptisch stehen wir vorläufig den drei ersten Programmpunkten des Ministers gegenüber. Erst die Erfahrung kann lehren, was wir davon zu halten haben. Die „gediegne praktische Erfahrung“ ist für den Lehrer der Staatswissenschaften ein unschätzbares Gut. Die philosophische und historische Gelehrsamkeit genügt nicht, den Staatswissenschaftler, selbst bei hervorragendem Fleiß und Reichtum an Geist, vor völlig schiefen, unwahren Vorstellungen von den das Gesellschaftsleben der Menschen bestimmenden Kräften und den zu ihrer gedeihlichen Entfaltung notwendigen staatlichen Maßnahmen und Einrichtungen zu bewahren. Auch die Pseudoerfahrung hilft nichts, sondern schadet nur, die die modernen Staatswissenschaftler mit so großer Genugthuung ihren unreifen Jüngern zu vermitteln suchen, indem sie ihnen das „Studium der Einzelerrscheinungen“ des Gesellschaftsleben durch „Aufsuchen der Interessenten“ zumuten, ohne daran zu denken, daß gerade dieses Studium, wenn es zur Wahrheit führen soll, die reifste Erfahrung im praktischen Leben und große Menschenkenntnis voraussetzt. Hat doch diese verkehrte Anwendung einer an sich berechtigten Methode dahin geführt, daß so manche Schüler der herrschenden Akademiker in dem unkontrollirbaren Klatsch einiger Kellnerinnen und Näherinnen in der Regel eine wertvollere Wahrheitsquelle sehen als in dem Gutachten alterfährner Beamten, die jahrzehntelang die gleichen Einzelerrscheinungen mit voller Verantwortlichkeit zu untersuchen hatten, die unsere staatswissenschaftlichen Lehrlinge in den Freistunden einiger Semester „erforschen,“ um darüber berühmte „Werke“ zu schreiben. Wir wissen noch nicht genau, was Herr Boffe unter „gediegner praktischer Erfahrung“ versteht, aber das wissen wir, daß es eine Herkulesarbeit sein wird, die heutige Staatswissen-

schaft von dem Ballast dieser superklugen Schülererfahrungen und Schülererforschungen zu befreien. Fast bedenklich könnte vielleicht manchem der an zweiter Stelle geäußerte Gedanke, so wie er ausgesprochen ist, erscheinen, daß der Minister bei Anstellung staatswissenschaftlicher Lehrer dem „Standpunkt der Arbeitgeber“ etwas mehr als bisher Geltung zu verschaffen haben werde. Wir legen der immerhin flüchtigen Äußerung keine bedenkliche Bedeutung bei, aber davor bewahre der Himmel die Staatswissenschaft an den preußischen Universitäten, daß man Einseitigkeit mit Einseitigkeit zu bekämpfen versuche. Drei Wagner und drei Bueck an jeder Universität können den Karren nicht wieder ins rechte Geleis bringen; so mechanisch ist die Sache doch auf keinen Fall zu machen. Nur solche Männer können heilsam wirken, die sichere Gewähr bieten gegen die Einseitigkeit nach beiden Seiten hin, und dazu gehört unsrer Überzeugung nach bei uns heute noch unter allen Umständen, daß sie den großen humanen Grundsatz unsrer Zeit aus voller wissenschaftlicher Überzeugung vertreten, den besitzlosen Teil der Gesellschaft gegen unbilligen Druck der Besitzenden zu schützen, die arbeitenden Klassen aus ihrer noch vielfach unwürdigen Lage emporzuheben, die unsittliche Ausbeutung des Armen durch den Reichen, wo immer sie thatsächlich stattfindet, entschieden zu bekämpfen. Ganz unklar ist uns, ehrlich gestanden, im Zusammenhange mit der vom Minister erörterten Frage der dritte Punkt, die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen. Was hat nach der Meinung dieses Ministers damit die Eindämmung der kathedersozialistischen Ausartungen zu thun? Daß er den kathedersozialistischen Stützen des preußischen Agrariertums durch Leute andrer Richtung etwa zu Leibe gehen möchte, das ist ganz ausgeschlossen. Wollte er im Gegensatz zu den Berliner Bauernrettern heute gesunde agrarpolitische Anschauungen in den angehenden preußischen Beamten und Rittergutsbesitzern durch die Universitäten erzeugt sehen, so würden die Herren Agrarier in beiden Häusern des Landtags Zetermordio schreien, und der preußische Landwirtschaftsminister würde sich wahrscheinlich bald genug veranlaßt sehen, Verwahrung einzulegen. Wir müssen wegen dieses Punktes von der Zukunft weitere Aufklärung erwarten, der Rede dunkler Sinn verbietet heute jede Erörterung.

Mit aufrichtiger Zustimmung dagegen begrüßen wir die vierte in Aussicht gestellte Maßregel: die Zuteilung der staatswissenschaftlichen Lehrstühle zu den juristischen Fakultäten, und wir wünschen dringend, daß der Minister schleunigst mit den Bedenken fertig werde, die ihm noch immer, wie er sagt, die Rücksicht auf die „bestehenden korporativen Verhältnisse der Universitäten“ macht. Sieht er doch selbst ein, „daß das bisherige völlige Auseinanderhalten der juristischen und der staatswissenschaftlichen Auffassung zu gesunden Resultaten nicht führen kann und auch nicht geführt hat.“ Gerade um den Segen und Schutz der korporativen Gestaltung unsrer Universitäten der Staatswissenschaft im Sinne der Lehrfreiheit sowohl wie im Sinne der unerläßlichen Kontrolle

der zuzulassenden Lehrkräfte zu gute kommen zu lassen, ist diese Reform geboten. In den großen, bunt zusammengewürfelten philosophischen Fakultäten schweben die wenigen Staatswissenschaftler völlig in der Luft, die Fakultät hilft ihnen nichts und muß sie gewähren lassen. Der Monopolisirung einzelner Richtungen, der Übermacht einzelner Personen dient das natürlich nur zu sehr. Wenn es jetzt gilt zu reformiren, so hat der Minister in diesen großen Fakultäten die allerwertlosesten Verbündeten. Das wird anders sein oder kann doch anders werden in den juristischen Fakultäten. Von ihnen darf man jedenfalls weit eher verlangen, daß sie sich um die ihnen eingegliederte Staatswissenschaft kümmern, daß sie ihre Lehre gegen Vergewaltigung schützen, aber auch für ihr Verhältnis zur Rechtsordnung und schließlich zur *Salus publica* die zulässige Verantwortung übernehmen. Der Jurist Bosse hat im Abgeordnetenhaus sehr liebenswürdig mit warmen Worten den günstigen Einfluß hervorgehoben, den er von der Einverleibung der Staatswissenschaft in die Juristenfakultäten auf die Rechtswissenschaft erwartet. „Es liegt ja auf der Hand, sagte er, die vorwiegend logische und formalistische Behandlung der Rechtsfragen, die größte Gefahr, die wir in unsrer Rechtspflege haben, muß nicht bloß abgeschwächt, sondern sie muß verbessert werden und mit einem tiefern Inhalt erfüllt werden, sobald man auf den materiellen oder wirtschaftlichen und sozialen Inhalt der Begriffe, um die es sich handelt, eingeht.“ Aber die Hauptsache für die vorliegende Frage liegt doch in dem bescheidenen Nachsatz: „und umgekehrt wird es unsern Wirtschaftsleuten gar nichts schaden können, wenn sie genötigt werden, mit juristischer Schärfe auch ihre materiellen, ihre spezifisch nationalökonomischen Begriffe darauf hin zu prüfen, wie sie sich zum Rechtssystem stellen.“ Wie heute die Sachen stehen, wird es dem Staatswissenschaftler nicht nur nicht schaden können, es ist vielmehr ganz unumgänglich notwendig, daß die Rechtswissenschaft Vorspann leistet, um den Wagen aus dem Sumpf, in den er geraten ist, wieder herauszuholen. Wir haben im vorigen Jahre in den Grenzboten (Heft 24) die Notwendigkeit der engeren Verbindung der zur Zeit ganz unnatürlich getrennten Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft unter Hinweis auf Roschers vortrefflichen Aufsatz über den Zusammenhang zwischen Nationalökonomik und Rechtswissenschaft vom Jahre 1862 besprochen, aber wir wollen wegen der Allmacht der Tagesinteressen, die ein Jahr in der Politik zur Ewigkeit machen, heute nochmals auf das Roschersche Urteil über den „Nutzen des Rechtsstudiums für Theorie und Praxis der Volkswirtschaftslehre“ kurz zurückkommen. Wie die große Mehrzahl der Rechtsgeschäfte einen wirtschaftlichen Zweck und Inhalt habe, sagt Roscher, so setze beinahe jede wirtschaftliche Handlung gewisse Rechtsformen voraus. Nun solle zwar jeder selbständige Mensch verstehen, sich in solchen Rechtsformen zu bewegen, aber der Jurist als solcher sei Meister darin. Dies gelte namentlich von dem Verständnis und der Auslegung der Gesetze. Und

welche unermeßliche Bedeutung hätten die Gesetze in jedem hochkultivirten Staate nicht bloß für die praktische Entwicklung der Volkswirtschaft, sondern schon für die bloße Erkenntnis ihrer Zustände! Selbst auf den niedern Kulturstufen, wo der Einfluß der Gesetzgebung extensiv und intensiv geringer sei, z. B. im Mittelalter der neuern Völker, verdanken wir unsre Kenntnis des volkswirtschaftlichen Lebens zum überwiegenden Teile Quellen juristischer Art und neuern rechtsgeschichtlichen Forschungen. Dazu komme der große methodologische Nutzen, den eine gute juristische Schule dem Volkswirte gewähre. Schon der Hauptzweck seines Fachs, „Streitigkeiten zu verhüten und zu schlichten,“ zwingt den Juristen zum genauesten Abwägen seiner Worte. Wie schon Leibniz der Rechtswissenschaft ein gewisses „Rechnen mit Begriffen“ zugeschrieben habe, so bilde, meint Roscher, das juristische Studium für alle „Wissenschaften vom Volksleben“ eine ähnlich wichtige und heilsame Vorschule, wie die reine Mathematik für alle Naturwissenschaften. Es sei deshalb kein bloßer Zufall, geschweige denn ein Umweg, daß sich unsre deutsche Volkswirtschaftslehre aus den sogenannten Kameralien, und diese wieder aus der Rechtswissenschaft entwickelt hätten. Roscher ist auch gar kein Freund davon, die künftigen Verwaltungsbeamten in abgesonderten „staatswissenschaftlichen“ Fakultäten auszubilden. Zwar bedürfe das „praktische Genie“ keiner schulmäßigen Ausbildung zur Praxis. Für Männer aber, deren Amt es sei, Menschen gefählich zu regieren, bestehe sicher die beste „Schulung zur Praxis“ in der juristischen Gewohnheit, zwischen den Klippen widerstrebender Willen das schmale, von beiden Seiten anerkannte Fahrwasser des Rechtsweges aufzufuchen. Diese Wahrheiten können gar nicht oft genug nicht nur den Modewolkswirten, sondern der ganzen Modebildung von heute wiederholt werden; ist doch die völlige Verkennung der Rechtswissenschaft in ihrer Bedeutung für unsre Kulturentwicklung eine der hervorstechendsten Modenarrheiten.

Das, worüber der Minister Boffe geschwiegen hat, d. h. die Krankheit selbst, die geheilt werden soll, der eigentliche Kern des zu lösenden Problems: die unwissenschaftliche, einseitige, übertriebne „soziale Gefinnung,“ die von der großen Mehrzahl der staatswissenschaftlichen Universitätslehrer in die Köpfe ihrer Zuhörer und mittelbar in ganz außerordentlich weite Kreise der gebildeten jüngern Generation hineingetragen worden ist und noch getragen wird, ist in den Grenzboten wiederholt gekennzeichnet und verurteilt worden. Die nationalsoziale Bewegung, die in nicht genug zu beklagender Leichtfertigkeit mit der Sozialdemokratie um die Wette die ungebildeten Massen das Heil in der Herrschaft der Unbildung und der Masse zu erblicken lehrt, und die auch durch die virtuoseste Selbsttäuschung die verhängnisvollen Folgen ihrer Agitation niemals abschwächen wird, ist heute die augenfälligste Frucht dieser Entartung der staatswissenschaftlichen Universitätslehre. Aber auch wenn ihre Organisatoren und

Agitatoren im Hauptberuf über kurz oder lang von der Bühne verschwunden sein werden, wenn die national-soziale Firma wieder gelöscht sein wird, dann wird, so fürchten wir, die böse Saat der kathedersozialistischen Einseitigkeit noch lange Jahre unter den gebildeten Deutschen böse Früchte zeitigen und mehr als alle Übertreibungen der Schlotbarone den Staat in der Weiterführung sozialer Reformen lähmen und hemmen. Die sozialistische Modenarrheit ist eben gar zu verlockend, gar zu bequem. Der widerlichste Klatsch unzufriedener Arbeiter und Arbeiterheftblätter ist eine reichlich fließende, pikante Quelle sozialpolitischer Erkenntnis, und die vielgerühmten ethischen Postulate der kathedersozialistischen Staatswissenschaft lassen der persönlichen Eigsucht und Lieblosigkeit des rückwärtsloseten Strebertums durchaus freien Spielraum. Selbst der ausgesuchteste Geldproß und Schlemmer in Berlin-West kann hier ohne irgend welche Unbequemlichkeit mitmachen oder doch die Herren Söhne, auch Frauen und Töchter mitmachen lassen. Wir leben der Zuversicht, daß die Wahrheit und Gerechtigkeit, das ist das Gegenteil der Einseitigkeit und Übertreibung, bei uns auch in der Wissenschaft und Praxis der Sozialpolitik obenaufkommen wird, und im Kampfe für diese Wahrheit nach rechts wie nach links hoffen auch wir mit Herrn Boffe ein gutes Gewissen zu behalten.



Der Prozeß Bazaine nach fünfundzwanzig Jahren

Don O. Milferstaedt



ofort nach Beendigung des Krieges von 1870/71 wurde von der französischen Nationalversammlung eine Kommission eingesetzt, die unter dem Vorsitz des Deputirten Saint-Marc Girardin die Ursachen der Niederlagen ermitteln sollte. Auf Grund des von dieser Kommission erstatteten Berichts sah sich der damalige Kriegsminister de Cussy gezwungen, die Untersuchung gegen den Marschall Bazaine einzuleiten. Dies geschah durch einen Befehl vom 7. Mai 1872.

Bei dem Mangel an hohen Offizieren, die nach dem Gesetz über einen Marschall von Frankreich zu urteilen berufen gewesen wären, mußte erst durch ein besondres Gesetz (vom 16. Mai 1872) bestimmt werden, daß in solchen Fällen auch Admirale und Generale, die vor dem Feinde kommandirt hätten, den Gerichtshof über einen Marschall bilden, und daß ein Divisionsgeneral die